

Information zum KULAP und dem VNP ab 2015

Das neue Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) kann seit dem **7. Januar bis zum 13. März 2015** von den Biobetrieben in Bayern **beantragt** werden. Nach mehrjährigen Verhandlungen stehen die neuen Förderkonditionen fest. Die LVÖ und die darin organisierten Ökoverbände in Bayern haben eine 35%ige Erhöhung der Ökolandbauförderung erreicht. Die **Laufzeit** der KULAP-Verträge beträgt wieder **5 Jahre**.

Die wichtigsten Neuerungen und grundlegende Informationen stellen wir Ihnen hier kurz vor:

1. **Bestehende Biobetriebe, deren Öko-KULAP Verträge (A 11) zum Ende 2014 auslaufen**, können zwischen dem 7. Januar und dem 27. Februar neue Verträge abschließen. Der Vertrag gilt dann rückwirkend ab dem 1.1.2015

Im neuen Öko-KULAP (B 10 – Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb) gelten folgende Prämiensätze:

Ackerland und Grünland	273€/ha
Gärtnerisch genutzte Flächen	468€/ha
Dauerkulturen	975€/ha

Wie bisher wird für die ersten 15ha ein Kontrollkostenzuschlag von 35€/ha zusätzlich ausbezahlt.

2. **Neu-Umsteller auf Ökologischen Landbau**

Diese erhalten für das 1. und 2. Jahr als Biobetrieb folgenden Prämiensätze

Ackerland und Grünland	350€/ha
Gärtnerisch genutzte Flächen	915€/ha
Dauerkulturen	1.250€/ha

Ab dem 3. Jahr gelten die genannten Konditionen des B10

3. **Biobetriebe mit laufenden Verträgen**

Diese haben ein **Sonderkündigungsrecht** für die laufenden Verträge. Die Kündigung des laufenden Vertrags muss über ein Formular (Landwirtschaftsamt) beantragt werden. Das Kündigungsformular kann gemeinsam mit dem neuen Antrag für die Förderung nach den Konditionen des B10 beim zuständigen Landwirtschaftsamt abgegeben werden.

Kündigung und Beantragung laufen vom 7. Januar bis zum 13. März. Der Betrieb erhält einen neuen 5-Jahresvertrag.

4. **Kombinationsmöglichkeiten**

Das neue KULAP bietet auch wieder **einige Kombinationsmöglichkeiten** der Maßnahme Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (**B 10**) mit betriebszweigbezogenen und Einzel-Maßnahmen.

Einige Programme können mit dem vollen Satz (B 50 Heumilch, B60 Weideprämie) mit dem Öko-Kulap (B 10) kombiniert werden.

Einige Programme können mit Abschlägen mit dem Öko-Kulap (B 10) kombiniert werden. Dies sind die Programme B 35 bis B39 und die Programme B 44 – B 46.

Alle Maßnahmen finden Sie im Dokument **Maßnahmenüberblick_Kulap**, die möglichen Maßnahmenkombinationen im Dokument **Maßnahmenkombinationen_Kulap**. (Dokumente vgl. unten Internetangebot des Ministeriums)

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Kombination mit einer betriebszweigbezogenen oder Einzelmaßnahme auf Ihrem Betrieb gut in den Betriebsablauf integrieren lässt, dann setzen Sie sich bitte mit ihrem Berater in Verbindung! Denn alle Maßnahmen müssen für Sie für die gesamte 5-jährige Laufzeit gut umsetzbar sein, da ansonsten Rückzahlungen fällig werden können.

5. **Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)**

Der Einsatz für den Natur- und Umweltschutz ist für viele Biobetriebe ein wichtiger Teil ihres Selbstverständnisses Ökologisch zu wirtschaften. Im Vertragsnaturschutz-programm werden Programme angeboten die die Betriebe bei diesem Einsatz unterstützen.

Eine Übersicht über die Maßnahmen im Vertragsnaturschutzprogramm finden Sie im Dokument **Maßnahmenüberblick_VNP** (Dokumente vgl. unten Internetangebot des Ministeriums). Betriebe die schon Erfahrungen mit dem VNP haben können Sie hier einen guten Überblick über die Programme und Prämien machen.

Auch bei den Vertragsnaturschutzprogrammen gilt eine 5-jährige Laufzeit bei der alle Kriterien eingehalten werden müssen. Betriebe die über den Abschluss eines VNP-Vertrages für Einzelflächen nachdenken ist eine Beratung zu empfehlen um die langfristige Integration in den Betriebsablauf zu gewährleisten.

Das neuen KULAP und das neue VNP bieten gute Chancen für Biobetriebe für ihre Leistungen honoriert zu werden. Damit die Honorierungen der Leistungen auch gut in den Betriebsablauf passen und damit eine Unterstützung für den Betrieb sind, müssen sie gut in den Betriebsablauf eingeplant sein. Bauen Sie auf die historisch gute Beibehaltungsprämie (B 10) Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb und lassen Sie sich beraten, um zu guten Kombinationen der Programme zu kommen. Der **Förderwegweiser der StmELF liefert einen Überblick sowie ausführliche Informationen für die Praxis zu allen Förderprogrammen und Ausgleichszahlungen in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in Bayern.**

Mehr Informationen:

<http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser>

KULAP und VNP hier:

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>